

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Pflegeinitiative, 2. Etappe: Vorschlag von swissuniversities zur Umsetzung des Mandats der SHK für eine erhöhte Durchlässigkeit HF-FH (Zusammenfassung)

Hintergrund

Mit einer Änderung des Gesundheitsberufegesetzes GesBG soll der Beruf der Pflegeexpertin / des Pflegeexperten in Advanced Practice Nursing (APN) geregelt werden. Nur ein Masterabschluss (MSc) soll zur Berufsausübung berechtigen. swissuniversities hat diese Neuerungen in ihrer [Stellungnahme](#) begrüsst.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) beauftragte swissuniversities per Mandat vom 7. Juli 2025, Möglichkeiten zur Erhöhung der Durchlässigkeit für diplomierte Pflegefachpersonen HF zum Bachelor in Pflege FH als Zugangsweg zu einem Master APN zu prüfen.

Vorschlag von swissuniversities für eine erhöhte Durchlässigkeit HF-FH

Bereits heute bieten alle FH mit Pflegestudiengang auf Bachelorstufe **verkürzte Studiengänge im Umfang von 90 ECTS** für diplomierte Pflegefachpersonen HF an. Dabei rechnen sie das aktuelle Maximum von 90 ECTS gemäss Best Practices von swissuniversities pauschal an. Der Bereich der Pflege zeichnet sich somit bereits aktuell durch eine **überdurchschnittliche Durchlässigkeit** aus. Damit tragen die FH der spezifischen Situation in der Pflege Rechnung, dass gemäss Art. 12 GesBG sowohl der Bachelor FH als auch das Diplom HF zur Berufsausübung als Pflegefachperson berechtigen.

Der Vorschlag von swissuniversities knüpft an die hohe Durchlässigkeit im Bereich der Pflege an und erweitert diese. Neu steht Personen, die die nach Erhalt des Diploms HF eine **mind. zweijährige Berufserfahrung** (Beschäftigungsgrad von mind. 80%) vorweisen können, die Möglichkeit für eine individuelle Anrechnung von **weiteren max. 30 ECTS** offen.

Die zusätzliche Anrechnung von max. 30 ECTS erfolgt über eine individuelle Überprüfung der im Rahmen der mind. zweijährigen Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen. Die **Kompetenzüberprüfung** wird schweizweit einheitlich ausgestaltet. Ein kompetenzbasierter Ansatz für die zusätzliche Anrechnung und ein minimaler Studienumfang von 60 ECTS sind zwingend erforderlich, um den **Studienerfolg im Bachelor** und die **Studierfähigkeit für den Master** zu gewährleisten. Die Erhöhung der Durchlässigkeit darf nicht zu einem **Anstieg der Studienabbrüche** auf Bachelor- und auf Masterstufe führen. Auch müssen die **Qualitätsanforderungen** im Interesse des Fachpersonals und der Patient:innen vollumfänglich gewahrt bleiben.

Die Durchlässigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen wird seit 2015 im Auftrag des SBFI in den **Best Practices von swissuniversities** geregelt und ist nicht Gegenstand des HFKG oder der Zulassungsverordnung FH. Die Best Practices sollen nun gemäss dem obenstehenden Vorschlag um eine spezifische Regelung für den Pflegebereich ergänzt werden (vgl. Anhang 1, Vorschlag Anpassung Best Practices, Kap. 3.1.3).

swissuniversities

Anhang 1: Vorschlag für eine Anpassung der [Best Practices «Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen»](#) (Kap. 3.1.3)

3.1 Durchlässigkeit höhere Berufsbildung

(...)

swissuniversities

3.1.3 Durchlässigkeit Diplom HF – Bachelor FH in der Pflege

Aufgrund der speziellen Situation in der Pflege, wonach gemäss Art. 12 GesBG sowohl der Bachelor FH als auch das Diplom HF zur Berufsausübung als Pflegefachperson berechtigen, bietet die Fachhochschule für diplomierte Pflegefachpersonen HF einen verkürzten Bachelorstudiengang Pflege an, bei dem pauschal 90 Credits für das Diplom HF angerechnet werden (Passerelle mit 90 Credits).

Zusätzlich rechnet sie Personen, die nach Erhalt des Diploms HF eine mindestens zweijährige Berufserfahrung (Beschäftigungsgrad von mind. 80%) vorweisen können, im Rahmen einer individuellen Kompetenzüberprüfung weitere bis max. 30 ECTS an. Niveau, Inhalt und Prüfungsform der individuellen Kompetenzüberprüfung sind an allen Fachhochschulen einheitlich.